rüsselsheim am main

DS-Nr. DS-371/21-26

Bestimmung des Wahltages sowie eines Termins für eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023

Beschluss:

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass der Ältestenrat den Magistrat einmütig gebeten hat, eine Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen mit den in der DS 371/21-26 unter Variante 1 und Variante 2 dargestellten Wahlterminen.

Er erklärt, dass ein Stichwahltermin – der ebenfalls jeweils im Beschlussvorschlag der Varianten 1 und 2 genannt ist – grundsätzlich nur dann erforderlich wird, wenn kein Kandidat bei dem Hauptwahltermin 50 % der Stimmen plus eine Stimme erhält.

Die Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main endet zum 31.12.2023.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode teilt mit, dass nachfolgend getrennte Wahlvorgänge zu den Varianten 1 und 2 stattfinden.

Zuerst wird über die Variante 1 abgestimmt. Diese ist beschlossen, wenn sie eine absolute Mehrheit (Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter = 23 Ja-Stimmen) erhält.

Sofern die absolute Mehrheit für Variante 1 erreicht wird, erübrigt sich eine Abstimmung über die Variante 2.

Wird die absolute Mehrheit für Variante 1 *nicht* erreicht, erfolgt die Abstimmung über Variante 2, für die eine einfache Mehrheit (Mehrheit der Ja-Stimmen) erforderlich ist.

Bei der Abstimmung über die beiden Varianten ist es jeweils möglich, entweder mit JA oder mit NEIN oder mit ENTHALTUNG zu stimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung diskutiert das „Für“ und „Wider“ beider Varianten.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 371/21-26 wie folgt zur Kenntnis:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Wahlzeit des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main, Herrn Udo Bausch, am 31.12.2023 endet.
2. gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.
3. gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Wahltag sowie eine eventuell notwendige Stichwahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen ist.
4. gemäß § 42 KWG die Festlegung des Wahltages auf einen Tag, der für eine Landtagswahl festgesetzt ist, zulässig ist und hierfür die o.g. Frist gemäß Ziffer 2 verändert werden kann.
5. die Festlegung eines Wahltermins auf den Tag, auf den die Landtagswahl festgesetzt ist (08.10.2023), die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten gemäß § 42 KWG bedarf.

***Vorbemerkung zum Abstimmungsverfahren über den nachstehenden Beschlussvorschlag:***

*Da jede/r Stadtverordnete nur eine Stimme pro Wahlgang zur Abstimmung zur Verfügung hat, ist bei der Auswahl der Varianten abgestuft wie folgt zu verfahren:*

*- der Wahltermin 08.10.2023 mit dem Stichwahltermin 29.10.2023 (Variante 1) wird zur Abstimmung gestellt. Sofern diesem Terminvorschlag mit mindestens 23 Stimmen zugestimmt wird, ist dieser Termin bestimmt.*

*- sollte dieser Termin keine absolute Mehrheit finden, kann nun über den Wahltermin 02.07.2023 mit dem Stichwahltermin 16.07.2023 (Variante 2) abgestimmt werden. Sofern dieser Termin eine einfache Mehrheit erhält, ist dieser Termin bestimmt.*

**Beschlüsse zur DS 371/21-26:**

Abstimmung über Variante 1:

**Die nachfolgend dargestellte**

**Variante 1:**

1a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 08. Oktober 2023.

1b. gemäß § 39 Abs. 1b HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 29. Oktober 2023.

**erhält 18 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen.**

**Die Variante 1 ist somit abgelehnt.**

Abstimmung über Variante 2:

**Die nachfolgend dargestellte**

**Variante 2:**

2a. gemäß § 42 KWG als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main Sonntag, den 02. Juli 2023.

2b. gemäß § 39 Abs. 1 HGO als Wahltag für eine eventuell notwendige Stichwahl Sonntag, den 16. Juli 2023.

**Erhält 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 7 Stimm-Enthaltungen.**
**Die Variante 2 ist somit <u>beschlossen.</u>**

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 09.02.2023